

Corona – Update Schulgemeinschaft SLZB Nr. 5 vom 25.01.2022



Liebe Schulgemeinschaft,

Liebe Kolleg*innen, liebe Schüler*innen, liebe Trainer*innen, liebe Eltern,

dieses Update dient der Information aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zum aktuellen Umgang mit dem Infektionsgeschehen und berücksichtigt alle Informationen der Senatsverwaltung, die uns bis heute erreicht haben.

Trotz steil ansteigender Infektionszahlen in der Bevölkerung kann das Infektionsgeschehen am SLZB sowohl in der Schülerschaft als auch im Kollegium als beherrschbar eingeschätzt werden. Gleichwohl verzeichnen wir seit dem 03.01.22 ein erhöhtes Infektionsgeschehen.

Im Monat Januar sind ca.10% unserer Schüler und Schülerinnen an Corona erkrankt. Es gibt keine schweren Krankheitsverläufe. Viele Schüler und Schülerinnen sind genesen und wieder in den Schulalltag zurückgekehrt. In zwei Lerngruppen kam es zu gehäuften Meldungen, so dass wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt beide Lerngruppen in die Quarantäne geschickt haben. In der Zwischenzeit findet in diesen Lerngruppen wieder Unterricht statt.

Im Kollegium einschließlich des nichtpädagogischen Personals verzeichnen wir im Monat Januar 6 Krankheitsfälle.

Die Schulleitung hat die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen konsequent im Blick. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sowohl die Kollegen und Kolleginnen als auch unsere Schüler und Schülerinnen die Einhaltung der Hygieneregeln sehr verantwortungsbewusst und diszipliniert umsetzen.

Aktuell liegt eine gemeinsame Erklärung aller Berliner Gesundheitsämter zur Kontaktverfolgung an Corona infizierter Personen vor.

Die Amtsärzte haben sich dazu verständigt, dass die ungezielte pauschale Quarantäne für Kontaktpersonen epidemiologisch nicht mehr als sinnvoll erachtet werden kann.

Das heißt jedoch nicht, dass gar keine Kontaktermittlung mehr stattfindet.

Im Schreiben der Amtsärzte heißt es:

Immer dann, wenn wahrscheinlich ist, dass die Weitergabe der Infektion durch **eine rechtzeitige Ermittlung** der suszeptiblen Kontaktpersonen gestoppt werden kann, sollten die Kontaktpersonen ermittelt werden.

Dies werden wir selbstverständlich am SLZB auch so handhaben und unter Einhaltung der bestehenden Quarantänebestimmungen Erstkontakte isolieren.

In Vorbereitung sind gerade politische Entscheidungen zur Priorisierung bei der Durchführung von PCR-Testungen. Schüler und Schülerinnen mit einem positiven

Antigen-Schnelltest vor Ort in der Schule müssen danach keine zusätzliche PCR-Testung durchführen lassen.

Eine entsprechende Bescheinigung für die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, wird durch die Schule ausgestellt.

Es gelten die vom Gesundheitsamt inhaltlich und zeitlich vorgeschriebenen Quarantäneregelungen.

Die vom 25.01. bis 28.02.22 ausgesetzte Präsenzpflcht an den Berliner Schulen gilt nicht für das Schul- und Leistungssportzentrum. Diese Senatsentscheidung betrachten wir als Wertschätzung und Verständnis für die Bedeutung einer kontinuierlichen schulischen Ausbildung in Verbindung mit den leistungssportlichen Anforderungen. Die besonderen schulischen Voraussetzungen, insbesondere die Größe der Lerngruppen, rechtfertigen die Beibehaltung der Präsenzpflcht. Die Schulleitung begrüßt diese Entscheidung für unsere Schüler und Schülerinnen ausdrücklich.

Die Beibehaltung der Präsenzpflcht verpflichtet uns als Schulgemeinschaft weiter diszipliniert, verantwortungsbewusst und empathisch miteinander umzugehen und die notwendigen Schutzmaßnahmen konsequent zu beachten.

Ab sofort gelten die folgenden Anpassungen in den Musterhygieneplänen, die nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Ergebnis der Beratungen des letzten Hygienebeirates vorgenommen wurden:

1. Nach den Winterferien wird 5 x pro Woche getestet.
2. Im Rahmen von Elternterminen in der Schule wird die 3G-Regel konkretisiert.
3. Die Obergrenze für Veranstaltungen in der Schule, an der schulfremde Personen teilnehmen, wird in Übereinstimmung mit der 4. Infektionsschutzmaßnahmen-VO von 20 auf 10 gesenkt.
4. In allen Büroräumen der Schule gilt die Maskenpflicht.
5. Die Maskenpflicht für SuS in der Sekundarstufe (7 -13) und der beruflichen Bildung (nicht für SuS der Primarstufe) gilt wieder bei Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
6. Im Musikunterricht muss wieder mit Maske musiziert werden.

Nach den Winterferien starten wir am 07.02.22 mit einem Studientag für unser Kollegium zum Thema Medienbildung am SLZB.

Für diesen Tag erhalten alle SuS zusammen mit ihrem Zeugnis ein Testkit, um sich zu Hause zu testen. Positive Testergebnisse werden über das Sekretariat der Schule gemeldet. Diese Schüler und Schülerinnen bleiben ab Dienstag, 08.02.22 in Quarantäne.

Alle Kollegen und Kolleginnen bitten wir um einen Schnelltest am Montagmorgen und um Information und Absentierung bei positivem Testergebnis. Das Testkit erhalten Sie im Sekretariat.

Liebe Schulgemeinschaft,

vor uns liegt eine herausfordernde Zeit, die wir nur gemeinsam mit Verständnis und einer guten Kommunikation meistern können.

Bisher haben wir Vieles geschafft. Das stimmt mich optimistisch für die nächsten Wochen.

Ich wünsche euch/Ihnen allen erholsame Winterferien.

Bleibt/Bleiben Sie gesund.

G.Götze/K.Endesfelder